

Datum: 06.08.2009
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92626
Frau Baier
AZ: 525/VS-09/2

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 17
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

AntragstellerIn:
Spiellandschaft Stadt e.V.
vertreten durch Herrn
Gerhard Knecht
Albrechtstraße 37
80636 München

für die Maßnahme: Ferienspielaktion vom 25.08. - 05.09.2009

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 14.07.2009
Öffentliche Sitzung

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 31.05.2009, hier eingegangen am 02.06.2009, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 3.950,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300017 stehen am 17.06.2009 EURO 40.202,85 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
 vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 17
Hr./Fr. Horst Walter**

i.A. Behr

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____ für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € **3.000,- €** (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation Spiellandschaft Stadt e.V.

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: Der BA 17 hat bei der Bemessung des zu gewährenden Zuschusses zu den Personalkosten den auf die Zahl der Veranstaltungstage im Stadtbezirk (3 von 11) entfallenden Anteil angesetzt (1.200,- €), bei den Sachkosten wird der halbe Kostenanteil bezuschusst (4.740,- €); abzüglich des Eigenmittelanteils von 3.000,- € ergibt sich ein Zuschussbetrag von 2.940,- €, der auf den **letztlich gewährten Zuschuss von 3.000,- €** aufgerundet wird.

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 14.07.2009

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17
Der/die Vorsitzende

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA